

Kreisausschuss

Niederschrift

**über die 7. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 07.09.2015
im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943
Luckenwalde.**

Anwesend waren:

Landrätin und Vorsitzende des Kreisausschusses

Frau Kornelia Wehlan

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide
Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Dr. Ralf von der Bank
Herr Helmut Barthel
Herr Michael Baumecker
Herr Hans-Stefan Edler
Herr Danny Eichelbaum
Frau Katja Grassmann
Herr Dr. Gerhard Kalinka
Frau Gertrud Klatt
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Michael Wolny

Vertretung für Herrn Dirk Steinhausen

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Herr Detlef Gärtner

Beigeordneter und Leiter Dezernat III
Beigeordneter und Leiter Dezernat IV

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Hohlfeld
Herr Detlef Schlüpen
Herr Dirk Steinhausen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sonder-Sitzung des Kreisausschusses am 6. Juli 2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Förderanträge 2015 - geplante Zuwendungen Denkmalpflege 5-2491/15-III
- 5.2 Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung 5-2479/15-IV
- 5.3 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreisausschusses auf die Landrätin 5-2523/15-II
- 6 Anfragen der Abgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Antrag der Stadt Zossen auf Erlass der Vollstreckungsgebühren (Grundgebühr und Verzugszins) - Kreisumlage 2014 5-2500/15-I
- 7.2 Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf 5-2485/15-III
- 7.3 Erneuerung der Kreisstraße K 7212 - Ortsverbindung Gölsdorf – Landesgrenze Sachsen-Anhalt 5-2488/15-I
- 7.4 Erneuerung der Kreisstraße K 7225, Abschnitt 80, Ortsverbindung Baruth - Horstwalde 5-2489/15-I
- 7.5 Genehmigung der Eilentscheidung zur Errichtung eines mobilen Übergangwohnheimes in Rangsdorf und Erwerb der Modulanlage 5-2504/15-I
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Kreisausschusses Frau Landrätin Wehlan begrüßt die Abgeordneten und Gäste und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Frau Landrätin Wehlan gibt bekannt, dass zusätzlich zur Tagesordnung die Dringlichkeitsvorlage 5-2523/15-II zur Übertragung von Zuständigkeiten des Kreisausschusses auf die Landrätin vorliegt. Sie begründet die Dringlichkeit.

Der Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage 5-2523/15-II in die Tagesordnung als TOP 5.3 wird einstimmig zugestimmt.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sonder-Sitzung des Kreisausschusses am 6. Juli 2015

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4

Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung

Frau Landrätin Wehlan verweist darauf, dass noch weitere Vorschläge zum Teltow-Fläming-Preis bis 30. September 2015 an die Kreisverwaltung gerichtet werden können, sodass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19. Oktober 2015 darüber beschließen kann. Sie bittet die Abgeordneten diesbezüglich um Unterstützung.

Frau Landrätin Wehlan nimmt Bezug auf die E-Mail an die Abgeordneten vom 04.09.2015 mit Informationen zum aktuellen Sachstand der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Landkreis Teltow-Fläming und informiert über die gegenwärtige Situation. Sie informiert, dass der Landkreis für die Monate Oktober bis Dezember 2015 bisher noch nicht die vorgesehene Unterbringung mit 240 Personen pro Monat sichern kann.

Frau Landrätin Wehlan informiert, dass die Aufgabe des Unterbringungsmanagements und der Zusammenarbeit mit den Kommunen als Schwerpunkt an den Flüchtlingskoordinator gegeben wird, der noch in diesem Monat verfügbar sein wird.

Frau Landrätin Wehlan gibt bekannt, dass zur Leitbildkonferenz des Landes Brandenburg am 14. September 2015 ein Bus-Shuttle durch die Kreisverwaltung zum Biotechnologiepark eingerichtet wird. In dem Zusammenhang verweist sie auf die E-Mail mit den Kernthesen zum Leitbildentwurf – Verwaltungsstrukturreform 2019 des Landkreistages Brandenburg, die allen Abgeordneten des Kreistages am 2. September 2015 zugegangen ist.

Herr Abg. Lademann, Beigeordneter und Dezernent III, informiert über die Veranstaltung USCar-Classics, die am 29. und 30. August 2015 in Diedersdorf erfolgreich stattgefunden hat.

TOP 5

Beschlussvorlagen

TOP 5.1

Förderanträge 2015 - geplante Zuwendungen Denkmalpflege 5-2491/15-III)

Auf Nachfrage der Abg. Grassmann gibt Herr Dornquast, Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, bekannt, dass es im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport keine detaillierten Nachfragen zu den einzelnen Maßnahmen und keine weitere Diskussion gab.

Herr Abg. von der Heide fragt nach dem Grund der Unterscheidung zwischen Zuschüssen für Denkmalpflege und für archäologische Dokumentationsarbeiten.

Frau Mohr de Pérez, Sachgebietsleiterin Denkmalschutz, führt aus, dass es hier um zwei verschiedene Produktkonten geht. Die 3 T€ sind ausschließlich für archäologische Arbeiten bestimmt, bei denen es sich auch um Maßnahmen der Denkmalpflege handelt.

Herr Abg. Barthel hat eine Nachfrage zur Antragsentwicklung.

Frau Mohr de Pérez informiert, dass die Antragsteller sehr zurückhaltend sind. Grund ist die Tatsache, dass im vergangenen Jahr nur 10 T€ und in den vorhergehenden zwei Jahren keine Mittel bereitgestellt wurden. In den Jahren, in denen es regelmäßig Fördergelder gab, waren deutlich mehr Anträge vorhanden.

Auf Nachfrage des Abg. Wolny führt Frau Mohr de Pérez aus, dass es in Luckenwalde Projekte in der Siedlung „Am Anger“ sowie „Auf dem Sande“ betrifft.

Herr Abg. Edler fragt, welche Rolle steuerliche Vergünstigungen für den Denkmalschutz spielen.

Frau Mohr de Pérez führt aus, dass davon wenig Gebrauch gemacht wird und es 10 bis 20 Anträge pro Jahr gibt.

Der Kreisausschuss beschließt:

nachfolgende Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege :

Objekt	Maßnahme	Zuwendung in €
Zossen, Dreifaltigkeitskirche	Restaurierung der Kirchenbänke	9.500
Luckenwalde, Wohnhaus	Sprossenmontage an den Holzfenstern zur Wahrung des Erscheinungsbilds	300
Luckenwalde, Wohnhaus	Fassadensanierung des Siedlungshauses	2.500
Luckenwalde, Wohnhaus	Erneuerung Fenster, Dach, Fassade	7.000
Luckenwalde, Wohnhaus	Fassadensanierung	5.000
Papitz, Fachwerkstall	Sanierungsarbeiten an der Gebäudesubstanz	5.000
Kaltenborn, Kirche	Sanierung des Kirchenfußbodens mit Aus- und Einbau des Gestühls, Reparatur der Kirchentür	5.880
Niebendorf, Kirche	Freilegung und Restaurierung der barocken Wandmalerei	7.000
Luckenwalde, Wohnhaus	Dachsanierung	6.700

Ludwigsfelde, Bodendenkmal mittelalterlicher Kirchstandort und Friedhof	Grabungskosten inkl. Berichterstellung	600
Dahlewitz, Bodendenkmal Mittelalterlicher Feldsteinkeller	Grabungskosten inkl. Berichterstellung und Erdarbeiten	2.400

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5.2

Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung

(5-2479/15-IV)

Herr Abg. Eichelbaum weist darauf hin, dass zukünftig auch darüber nachgedacht werden sollte, wie mit der Bewertung der Funktionalreform umgegangen werden soll, da dies Auswirkungen auf das Leitbild hat.

Frau Landrätin Wehlan könnte sich vorstellen, das Thema im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte in jedem Fachausschuss aufzurufen. Die bisherige Vereinbarung war dahingehend, eine feste Strukturform für die Debatte zu wählen, in der jede Fraktion mitwirkt und die Verwaltung vertreten ist.

Herr Abg. Barthel merkt an, dass der Beschluss eines eigenen Leitbildes des Landkreises Voraussetzung ist, um in die Diskussion zu gehen. Er könnte sich vorstellen, als Arbeitsgremium entsprechend der Kommunalverfassung einen temporären Ausschuss zu bilden. Denkbar wäre es seiner Meinung nach, Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung in diesen Ausschuss als sachkundige Einwohner zu berufen.

Herr Abg. Eichelbaum befürwortet die Schaffung eines Gremiums, welches kommunalrechtlich abgesichert ist. Denkbar wäre seiner Meinung nach die Bildung eines Unterausschusses des Kreisausschusses oder eines Fachausschusses.

Frau Landrätin Wehlan wird bis zur Positionierung des Kreistages zu dieser Frage den Kreisausschuss als Gremium ansehen, dem die aktuellen Informationen hierzu zugehen werden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Vorlage 5-2479/15-IV zu beschließen.

TOP 5.3

Übertragung von Zuständigkeiten des Kreisausschusses auf die Landrätin

(5-2523/15-II)

Herr Abg. Barthel befürwortet die Vorlage und fragt nach, wie gegenwärtig der Markt bei den mobilen Unterbringungsmöglichkeiten aussieht und wie die Lieferfristen sind.

Herr Dornquast informiert, dass sich die Situation bei den mobilen Unterkünften von Tag zu Tag ändert, die Preise steigen und die Lieferfristen verzögern sich. Es gibt insgesamt Beschaffungs- und Logistikprobleme bei der Grundausstattung, die eine große Herausforderung für den Bereich der Zentralverwaltung darstellen.

Auf Nachfrage der Abg. Grassmann erläutert Frau Landrätin Wehlan, dass mit der heute zu treffenden Entscheidung keine finanziellen Auswirkungen verbunden sind.

Herr Abg. Wolny verweist darauf, dass Kommunen als Ersatzlösungen auch Fertighäuser bzw. Module aufstellen und fragt, ob dies bekannt ist und diesbezüglich eine Anfrage gestellt wurde. Weiterhin nimmt er Bezug auf das Landesaufnahmegesetz, in dem es die Grenze gab, pro Asylbewerber Mittel in Höhe von 2.300 € aufzubringen. Er fragt, ob diese Grenze zwischenzeitlich erhöht wurde.

Frau Kahmann, Leiterin des Sozialamtes, führt aus, dass es diese Grenze noch gibt. Das Landesaufnahmegesetz befindet sich derzeit in Überarbeitung und liegt noch nicht im Entwurf vor.

Frau Landrätin Wehlan verweist darauf, dass der Entwurf ursprünglich im Juli 2015 vorliegen sollte. Sie informiert, dass der Landkreis zur Beschaffung von Unterkünften auf verschiedenen Märkten recherchiert. Sie macht jedoch darauf aufmerksam, dass bei etlichen dieser Angebote die notwendige Zertifizierung fehlt.

Frau Leistner, amt. Leiterin Bauamt, informiert über das aktuelle Geschehen, insbesondere zu den Low-cost-Häusern aus Brück.

Herr Abg. Edler fragt, ob die Zuständigkeitsverlagerung auf die Landrätin unbefristet sein muss oder ob es ausreichend ist, sie für ca. zwei Jahre auszusprechen.

Frau Landrätin Wehlan sieht in der Befristung kein Problem. Der Beschlussvorschlag könnte dahingehend geändert werden, dass die Übertragung bis Ende 2016 erfolgen soll.

Frau Abg. Dr. Pacholik bittet darum, den Kreisausschuss über die durch die Landrätin getroffenen Entscheidungen zu informieren.

Frau Landrätin Wehlan sichert dies zu.

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Kreisausschuss überträgt seine Zuständigkeit für Entscheidungen über die Beschaffung bzw. den Ankauf von Vermögensgegenständen, die zur Erfüllung der Aufgabe der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz erforderlich sind, bis Ende 2016 auf die Landrätin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

TOP 6

Anfragen der Abgeordneten

Herr Abg. Eichelbaum fragt, ob die Kreisverwaltung beabsichtigt, die Satzung über die kreisinterne Verteilung der ausländischen Flüchtlinge zu ändern oder außer Kraft zu setzen, da die starren Regelungen nicht durch alle Kommunen erfüllt werden können.

Frau Landrätin Wehlan führt aus, dass Übergangswohnheime bzw. die Sicherung von Wohnraum andere Sachverhalte darstellen als eine Notunterbringung. Deshalb stellt die Satzung eine Grundlage für den Landkreis dar, obwohl diese noch nicht in allen Kommunen erfüllt werden konnte. Sie hat bisher von keiner Kommune ein Signal erhalten, dass sie sich nicht dem Beschluss des Kreistages zuwenden will. Novellierungsbedarf sieht sie insbesondere dahingehend, dass die Mittelzentren aufgrund einer Einvernehmlichkeit mit den Bürgermeistern in Verantwortung genommen wurden. Die Gedanken der Kreisverwaltung gehen weniger dahin, den Kreistagsbeschluss außer Kraft zu setzen sondern in die Richtung, diesen entsprechend der aktuellen Situation anzupassen. Im Zusammenhang mit dem Thema – Schaffung einer Willkommenskultur in Teltow-Fläming – soll die Satzung nochmals geprüft werden.

Herr Abg. von der Heide fragt, ob seine Information stimmt, dass die halbe Sozialarbeiterstelle für die Integration ausländischer Kinder im KLAB Luckenwalde wegfallen soll und wie die Kreisverwaltung weiter verfahren will.

Frau Landrätin Wehlan nimmt die Frage als Thema mit und wird darauf schriftlich antworten.

Herr Abg. von der Heide verweist darauf, dass es aufgrund der fehlenden Wlan-Verbindung keine Möglichkeit in den drei Übergangswohnheimen in Luckenwalde gibt, ins Internet zu gehen.

Frau Landrätin Wehlan wird die Frage kurzfristig beantworten.

Die Vorsitzende des Kreisausschusses Frau Landrätin Wehlan stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit fest.

Luckenwalde, den 15. September 2015

Kornelia Wehlan
Vorsitzende des Kreisausschusses